

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „Seph“ vom 28. Januar 2024 12:39

Ich würde einen dauerhaften Einsatz in einer bestimmten Lerngruppe über das normale Deputat hinaus auch als Deputatserhöhung für das betreffende Halbjahr lesen, welches natürlich auch im Krankheitsfall als "gehaltene Unterrichtsstunden" anzurechnen wäre.

Anders sieht das möglicherweise aus, wenn ich jemanden für den nächsten Tag zur Vertretung einplane, die Person aber dann doch nicht da ist. Dann dürfte die ursprünglich geplante Vertretungsstunde nicht anzurechnen sein...die übernimmt dann jemand anderes.